

Herrn DI Lukas Weber-Hajszan
c/o Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 9. August 2012

**Betreff: Stellungnahme zu den Ergebnissen der ersten Sitzung der „Arbeitsgruppe
Klima und Bodenfruchtbarkeit“**

Sehr geehrter Herr DI Weber!

Die Land&Forst Betriebe Österreich erlauben sich, zu den Ergebnissen der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Klima und Bodenfruchtbarkeit folgende Stellungnahme abzugeben:

Das ÖPUL hat sich nicht nur als Basis für erfolgreiches regionales Wirtschaften etabliert, sondern zeichnet sich vor allem durch eine außerordentlich hohe Flächendeckung quer durch das gesamte Bundesgebiet aus.

Dafür ist es jedoch notwendig, die Maßnahmen so zu gestalten, dass möglichst viele Betriebe daran teilnehmen können.

ÖPUL allgemein

- Da die Betriebsgröße im Rahmen des Capping in der ersten Säule berücksichtigt wird und die Betriebsgröße keinen Einfluss auf den ökologischen Nutzen einer Maßnahme hat, sollte die Modulation in der zweiten Säule nicht fortgeführt werden.
Die zugrunde gelegte Kostendegression der Arbeitserledigung ist nur von der Schlaggröße und lediglich marginal von der Gesamtbetriebsgröße abhängig.
Abgesehen davon spiegelt die Modulation des ÖPUL 2007 in keiner Weise den Verlauf einer Kostendegression wieder.
- Um den betriebsspezifischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, ist eine größtmögliche Kombinierbarkeit anzustreben.

Zwischenfrucht – Immergrün – Humusmaßnahmen

- Der Mulchsaatzschlag hat sich als Maßnahme zum Erosionsschutz bewährt und lässt sich aufgrund des höheren Auflauftrisikos, dem stärkeren Krankheits- und Unkrautdruck sowohl argumentieren als kalkulieren.
- Die Ackerbaubetriebe wurden die letzten Jahre durch Anreize im Bereich der Begrünung (Ausfallraps, Variante H, usw.) dazu motiviert, mehr Raps in die Fruchtfolge zu integrieren. Dieses Bestreben den Rapsanbau zu fördern war erfolgreich und so ist es umso unverständlicher, dass Raps anbauende Betriebe in den Maßnahmen Zwischenfrucht und Immergrün nun benachteiligt werden und damit der Rapsanbau wieder zurückgehen wird.

Zwischenfrucht

- Im Sinne der höheren Flexibilität der Fruchtfolgegestaltung ist sehr zu begrüßen, dass es keine bzw. nur eine sehr geringe Mindestteilnahmefläche geben wird und dass die tatsächlich begrünte Fläche honoriert wird.
- Vor allem die Ackerbaubetriebe im östlichen Flachland sind aufgrund der klimatischen Voraussetzungen durch sehr herbstlastige Fruchtfolgen gekennzeichnet. Somit stehen hier potentiell weniger Flächen für den Zwischenfruchtanbau zur Verfügung. Die Variante H sollte daher vor allem für Luzerne und Raps beibehalten werden.
- Die A1 Variante ist im Trockengebiet eher problematisch, da wasserzerrend und durch den geringen Abstand von Ernte zu Anlage, der Auswuchs der Hauptkultur ein großes Problem darstellt und nur mit einer selektiven Herbizidbekämpfung, die aber nicht erlaubt ist, in den Griff zu bekommen wäre.
- Der Verpflichtungszeitraum bei der Begrünungsvariante B und D sollte von 1. März auf 15. Februar verkürzt werden und somit den vermehrten Klimaschwankungen Rechnung getragen werden. Ein früherer Anbau und damit ein früherer Aufgang der Kultur ist erosionstechnisch unbedenklich und der wichtige Erosionsschutz während des Winters bleibt erhalten. Da wieder von einer entsprechenden Prämienstaffelung auszugehen ist, stellt die Variante C keine gleichwertige Alternative dar.
- Die vorgesehene Mindestanzahl von drei Mischungspartnern sollte auf zwei reduziert werden. Aufgrund der Konkurrenz zwischen den Mischungspartnern und der damit verbundenen Unterdrückung des schwächsten Mischungspartners dürfte der zusätzliche Nutzen gering sein.
- Mulchsaatzschlag und Herbizidverzicht zwischen Anbau Begrünung und Anbau Folgekultur wären sinnvolle Ergänzungen als Top-Up.

Immergrün

- Die Maßnahme „Immergrün“ sollte so gestaltet sein, dass sie auch für Ackerbaubetriebe im Trockengebiet möglich ist. D.h. eine Fruchtfolge Wintergerste – Raps sollte möglich sein und somit die Zeitspanne zwischen zwei Hauptfrüchten mind. sieben Wochen betragen. Dies wäre mit der Auflage, dass 95% der Ackerfläche 85% des Jahres bebaut sein müssen, erreicht.
- Mulchsaatzschlag und Herbizidverzicht zwischen Anbau Begrünung und Anbau Folgekultur wären sinnvolle Ergänzungen als Top-Up.

Humusmaßnahmen

- Der administrative Aufwand dieser Maßnahme erscheint vergleichsweise hoch, weil die einzelnen Mengen ausgebrachter organischer Masse bzw. die jährlichen Stroherträge betriebspezifisch berücksichtigt werden müssten.
- Anstelle des eher komplizierten Punktesystems ein Vorschlag für ein vereinfachtes System mit konkreten Auflagen:
 - Einhaltung der Auflagen der Maßnahme Zwischenfrucht bzw. Immergrün (95/85%-Regel)
 - Ausbringen organischer Masse oder Verbleib der Ernterückstände am Acker
 - Humusmehrende Fruchtfolge
- Mulchsaatzschlag und Herbizidverzicht zwischen Anbau Begrünung und Anbau Folgekultur wären sinnvolle Ergänzungen als Top-Up.

Die Land&Forst Betriebe Österreich ersuchen Sie um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

DI Richard Auer-Welsbach
Vorstand Agrarangelegenheiten